



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0057/2020

Federführung: Fachbereich I	Datum: 11.08.2020
Bearbeiter: Gudrun Kahl	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration	31.08.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich

Antrag der Schützenbrüderschaft Hornburg Zuschuss Dachsanierung

Mit Antrag vom 21.07.2020 beantragt die Schützenbrüderschaft Hornburg für seine Sparte Spielmannszug die Bezuschussung der Dachsanierung des Unterstands (Anbau am Schießstand) für Bühnenteile etc. in Höhe von 15 % des Kostenvoranschlags = 882,34 €. Es werden dort Gegenstände gelagert, die für Auftritte und Konzerte in der Öffentlichkeit benötigt werden und die durch das defekte Dach in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei einer Ortsbesichtigung hat sich der desolate Zustand bestätigt - verrottete Holzlattung, Löcher im Dach, durch Wasserdurchlass verschimmelte Decke. Die Sanierung des Daches betrifft nur etwa hälftig die Lagerräume des Spielmannszuges, zu etwa gleichen Teilen ist die Überdachung des Schießstandes betroffen. Da das Welleternitdach durchgehend gedeckt ist, ergibt sich die m² Angabe im Kostenvoranschlag.

Im Jahr 2007 wurde bereits einmal ein derartiger Zuschuss beantragt nämlich für die Dachsanierung des Geräteraums und für ein Fenster im Übungsraum. Seinerzeit wurde dem Antrag vom Samtgemeindeausschuss zugestimmt und der derzeit übliche Betrag von 20 % der Kosten der Maßnahme bewilligt. Zu einem Abruf der Mittel kam es dann nicht, da das Projekt mangels Eigenmittel des Vereins nicht umgesetzt wurde. Auch damals wurde bei der Sanierung von Eternitplatten gesprochen, dies wird im heutigen Antrag noch um asbesthaltig ergänzt.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports sind keine Großbaumaßnahmen zu fördern. Einzelfallentscheidungen sind mit Beschluss möglich. Zuletzt wurden Wärmedämmungsmaßnahmen in der DLRG Station (2013), Modernisierung der Heizungsanlage der DLRG Station (2013), Renovierung des SC-Heims in Hornburg (2005) gefördert, alle mit max. 20 % der Kosten – analog zu damaligen 20 % bei Sportgeräten bzw. Sportplatzpflegegeräten. Jetzt würde die Fördersumme analog zu Sportgeräten und Sportplatzpflegegeräten 10 % der Kosten betragen.

Vom Antragsteller wurden zwei Angebote vorgelegt. Ein Angebot incl. Abrissarbeiten und Entsorgung liegt bei insgesamt 5.882,29 €, das andere Angebot ohne Abrissarbeiten bei 6.810,76 €. Bei einer Zuschusssumme von 10 % des günstigsten Angebotes ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von 588,23 €.

Die Antragsfrist wäre der 01. Juli des Vorjahres gewesen. Es könnte einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden, jedoch die Mittel erst für das kommende Haushaltsjahr bewilligt werden. Alternativ wäre die Aufnahme im Nachtragshaushalt. Da die Fördersumme (voraussichtlich 588,23€) unter 1.000 € liegt, könnten die Mittel im Ergebnishaushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung wird gemäß der Richtlinien zur Förderung des Sports zugestimmt.
2. Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt.
3. Der Zuschussbetrag wird in den Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 588,23 € unter dem Produktsachkonto 42100/4318000 – Förderung des Sports – eingestellt.

Andreas Memmert

Anlage/n

Dachsanierung_Antrag_Angebote